Kantonsrat Zürich | Parlamentsdienste

Am Montag im Kantonsrat

Zürich, 27. November 2026

Vorschau auf die Kantonsratsdoppelsitzung vom Montag, 30. November 2026
Fokusthemen: **Justiz und Soziales**

Der Zürcher Kantonsrat wird sich am Montagmorgen zunächst mit dem Jahresbericht des Forensischen Instituts Zürich und zwei Geschäften aus dem Sozialbereich befassen. Anschliessend stehen eine Motion zu kantonalen Beiträgen an Jugend+Sport sowie fünf PI zur Einführung von Co-Präsidien an Zürcher Gerichten auf der Traktandenliste. Zu Beginn der Nachmittagssitzung wird der Rat über die Jahresberichte der anerkannten Religionsgemeinschaften und der BVG- und Stiftungsaufsicht befinden. Es folgen zwei Schlussabstimmungen zur Digitalisierung der Justiz und zu virtuellen Behördensitzungen. In der verbleibenden Sitzungszeit wird sich der Rat voraussichtlich mit Bezirksstrukturen und Parteientschädigungen im Rechtsmittelverfahren befassen.

Jahresbericht des Forensischen Instituts Zürich genehmigen
Zum Sitzungsauftakt wird sich der Rat am Montag mit dem Forensischen Institut Zürich (FOR) beschäftigen. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2025 des FOR zu genehmigen (6092). Das FOR ist seit dem 1. Januar 2022 eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich. Entstanden ist es aus der Zusammenführung der Kriminaltechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich sowie des Wissenschaftlichen Dienstes bzw. des Wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadtpolizei Zürich.

GPK-Präsidentin: Alexia Bischof (Die Mitte, Wädenswil), 079 452 13 37

Einzelzimmer für Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen
Kaum Opposition dürfte die Abschreibung des Postulats betreffend «Auch ZL-Bezügerinnen und Bezüger haben Anrecht auf ein Einzelzimmer in einer Altersinstitution» auslösen. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, dieses als erledigt abzuschreiben (KR-Nr. 30/2023). Mit dem ursprünglich als Motion eingereichten Vorstoss von SP, Grünen, EVP und AL wurde verlangt, dass die Kosten für ein Einzelzimmer in Alters- und Pflegeheimen durch die Zusatzleistungen (ZL) übernommen werden können. Bisher gelten die Mehrkosten für ein Einzelzimmer als Komfortkosten, die bei der Berechnung des Anspruchs auf Zusatzleistungen nicht als anerkannte Ausgaben berücksichtigt werden. Das soll sich ab dem 1. Januar 2027 ändern. Eine Anpassung der Weisung des kantonalen Sozialamts ermöglicht künftig die Finanzierung eines Einzelzimmers, sofern dessen Kosten innerhalb des vorgegebenen Kostendachs liegen. Die KSSG begrüsst diese Verbesserung der Wohnsituation von ZL-Beziehenden.

KSSG-Präsident: Andreas Daurù (SP, Winterthur), 079 360 48 64

Sonderregelung für Schutzbedürftige mit Status S beibehalten
Eine längere Debatte dürfte es über eine Änderung des Sozialhilfegesetzes geben. Die KSSG beantragt dem Kantonsrat mit 10 zu 4 Stimmen, dass Schutzbedürftige mit Status S auch nach Erhalt einer Aufenthaltsbewilligung weiterhin nach besonderen Vorschriften unterstützt werden (6115). Hintergrund ist, dass im März 2027 die ersten Schutzbedürftigen seit fünf Jahren in der Schweiz leben werden und deshalb gemäss Asylgesetz eine an den Status S geknüpfte Aufenthaltsbewilligung erhalten. Ohne die Gesetzesänderung würden diese Personen neu mit ordentlicher Sozialhilfe

unterstützt. Die Kommissionsmehrheit möchte die bisherige Unterstützung beibehalten. Ziel ist, dass sich die Schutzbedürftigen möglichst integrieren und einer Arbeit nachgehen, um eine Aufenthaltsbewilligung ohne Bindung an den Status S zu erhalten. Eine Minderheit (SP, AL) lehnt die Vorlage ab. Sie befürchtet, dass die vorgesehene Regelung die Integration der Betroffenen erschwert.

KSSG-Präsident: Andreas Daurù (SP, Winterthur), 079 360 48 64

Zusätzliche kantonale Beiträge für Jugend+Sport
SP-Kantonsrat Christoph Fischbach möchte, dass der Kanton Zürich künftig eigene Beiträge an Breitensportvereine im Rahmen von Jugend+Sport (J+S) ausrichtet. Mit der Motion betreffend «Kantonale J+S-Beiträge» soll der Regierungsrat beauftragt werden, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu schaffen (KR-Nr. 87/2026). Die Beiträge sollen ergänzend zur Sportförderung des Bundes aus dem allgemeinen Staatshaushalt finanziert werden. Damit sollen insbesondere die ehrenamtlich geführten Sportvereine bei ihren zunehmend anspruchsvollen Aufgaben unterstützt werden. Der Regierungsrat beantragt, die Motion abzulehnen. Er verweist darauf, dass die Finanzierung von J+S Sache des Bundes sei und eine kantonale Parallelfinanzierung zusätzliche Abgrenzungsfragen aufwerfen würde.

Christoph Fischbach (SP, Kloten), 079 400 07 23

Parlamentarische Initiativen zu Co-Präsidien an Zürcher Gerichten
Bis zur Mittagspause wird sich der Rat voraussichtlich mit fünf parlamentarischen Initiativen (PI) befassen, die gemeinsam behandelt werden. Dabei geht es vorerst nur darum, zu ermitteln, ob eine Initiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird. Ist dies der Fall, wird sie einer Kommission zur weiteren Beratung überwiesen. Auf Antrag der Kommission entscheidet der Kantonsrat dann definitiv über Annahme oder Ablehnung der Initiative. SP-Kantonsrätin Priska Lötscher möchte mit Unterstützung von GLP, AL, Grünen, Mitte und EVP ermöglichen, dass die Präsidien verschiedener Zürcher Gerichte künftig von zwei Personen gemeinsam ausgeübt werden können. Die fünf PI betreffen das Sozialversicherungsgericht (KR-Nr. 129/2026), das Verwaltungsgericht (KR-Nr. 130/2026), das Baurekursgericht (KR-Nr. 131/2026), das Steuerrekursgericht (KR-Nr. 132/2026) und das Obergericht (KR-Nr. 133/2026).

Priska Lötscher (SP, Winterthur), 079 620 90 27

Jahresberichte der anerkannten Religionsgemeinschaften zur Kenntnis nehmen
Zu Beginn der Nachmittagssitzung wird sich der Kantonsrat mit den Jahresberichten 2025 der fünf anerkannten Religionsgemeinschaften befassen. Die GPK beantragt dem Kantonsrat einstimmig, diese sowie die Nachweise zur Einhaltung der sogenannten negativen Zweckbindung zur Kenntnis zu nehmen (6123). Die negative Zweckbindung bedeutet, dass Kirchensteuern von juristischen Personen nicht für kultische Zwecke verwendet werden dürfen. Die kirchlichen Körperschaften müssen deshalb in ihren Jahresrechnungen nachweisen, dass ihre übrigen Erträge ausreichen, um die entsprechenden Ausgaben zu decken. Die fünf anerkannten Religionsgemeinschaften sind die Evangelisch-reformierte Landeskirche, die Römisch-katholische Körperschaft, die Christkatholische Kirchgemeinde, die Israelitische Cultusgemeinde Zürich und die Jüdische Liberale Gemeinde. Da sie verfassungsmässig als selbstständige Institutionen anerkannt sind, nimmt der Kantonsrat ihre Jahresberichte und die entsprechenden Nachweise lediglich zur Kenntnis.

GPK-Präsidentin: Alexia Bischof (Die Mitte, Wädenswil), 079 452 13 37

Bericht und Rechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht zur Kenntnis nehmen
Nach den Berichten der Religionsgemeinschaften wird der Rat auch die Berichterstattung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) prüfen. Die GPK beantragt dem Kantonsrat einstimmig, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025 zur Kenntnis zu nehmen (6105). Die

BVS war bis Ende 2025 als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt für die Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und klassische Stiftungen zuständig. Seit Anfang 2026 nimmt diese Aufgabe die neue interkantonale BVG- und Stiftungsaufsicht Tessin, Ostschweiz und Zürich (ATIOZ) wahr. Aufgrund der neuen rechtlichen Grundlagen genehmigt der Kantonsrat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung nicht mehr selbst, sondern nimmt diese nur noch zur Kenntnis. Die Genehmigung erfolgt durch den Konkordatsrat, in dem die beteiligten Kantone mit je einem Regierungsmitglied vertreten sind.

GPK-Präsidentin: Alexia Bischof (Die Mitte, Wädenswil), 079 452 13 37

Schlussabstimmungen zu elektronischen Gerichtsverfahren und virtuellen Behördensitzungen
Keine langen Diskussionen sind in den zweiten Lesungen zu einer Änderung des Gesetzes über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG) und des Gemeindegesetzes zu erwarten. In der sogenannten Redaktionslesung einer Vorlage geht es gewöhnlich nur noch um formelle, meistens unumstrittene Präzisierungen der Redaktionskommission (REDKO). Der Kantonsrat hat in erster Lesung einer Änderung des GOG zugestimmt, mit der die rechtlichen Grundlagen für die weitgehende Digitalisierung der Zivil- und Strafverfahren geschaffen werden sollen (6004). Verfahrenshandlungen sollen künftig über eine elektronische Plattform abgewickelt werden können. Da die Gerichtsorganisation in der Zuständigkeit der Kantone liegt, sind Anpassungen des kantonalen Rechts notwendig. Diese betreffen unter anderem die Zustellung und Aufbewahrung von Akten sowie die Unterzeichnung von Urteilen. Weiter hat der Rat in erster Lesung einer Änderung des Gemeindegesetzes zugestimmt, die die rechtlichen Grundlagen für virtuelle Behördensitzungen und Beschlüsse schafft (5998). Die Gemeinden sollen im Sinne der Gemeindeautonomie selbst entscheiden können, ob ihre Behörden physisch oder mit elektronischen Mitteln tagen. Damit soll auch die Vereinbarkeit eines Behördenamts mit dem Berufs- und Privatleben verbessert werden.

REDKO-Präsidentin: Christa Stünzi (GLP, Horgen), 079 771 76 63

Behördeninitiative zu neuen Bezirksstrukturen ablehnen
Voraussichtlich abgelehnt werden dürfte die Behördeninitiative «Für eine zeitgemässe dezentrale Organisation des Kantons Zürich». Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, diese abzulehnen (KR-Nr. 376/2021). Die Kommission hält es zwar für wichtig, dass die Frage der Bezirksstrukturen regelmässig diskutiert wird. Eine Umfrage der Direktion der Justiz und des Innern hat jedoch gezeigt, dass bei den Gemeinden zurzeit kein Bedürfnis nach neuen Bezirksstrukturen besteht. Das entspricht auch der Wahrnehmung der Kommission. Sollten einzelne Gemeinden den Bezirk wechseln wollen, zeigt sich die STGK für einen einmaligen Bezirkswechsel offen.

STGK-Präsidentin: Priska Lötscher (SP, Winterthur), 079 620 90 27

Höhere Parteientschädigungen in Rechtsmittelverfahren
In der voraussichtlich verbleibenden Sitzungszeit wird sich der Kantonsrat mit einer Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) befassen. Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS) beantragt dem Kantonsrat mit 14 zu 1 Stimmen, die Regelung zur Parteientschädigung für obsiegende Parteien in Rekursverfahren und Verfahren vor Verwaltungsgericht zu ändern (KR-Nr. 421/2023). Die heutige Regelung stammt aus dem Jahr 1959 und sieht eine Entschädigung in «angemessener Höhe» vor. In der Praxis erhalten obsiegende Parteien damit häufig nur rund einen Drittel bis die Hälfte ihrer Kosten ersetzt. Neu sollen sie Anspruch auf eine Entschädigung für die ihnen erwachsenen notwendigen Kosten erhalten. Die Gesetzesänderung geht auf eine parlamentarische Initiative von SP-Kantonsrat Davide Loss zurück, mit der kostendeckende Parteientschädigungen im Rechtsmittelverfahren verlangt wurden.

KJS-Präsident: Daniel Wäfler (SVP, Gossau), 079 678 34 60

Diese Vorschau bietet einen Überblick über die Traktanden, die voraussichtlich behandelt werden. Alle weiteren Verhandlungsgegenstände sind auf der Traktandenliste aufgeführt.

Allgemeine Auskünfte zur Sitzung des Kantonsrats geben:
Romaine Rogenmoser, Kantonsratspräsidentin, 079 427 11 17
Ronny Nicolussi, Leiter Kommunikation und Medien, 043 259 20 12

Parlamentsdienste, Medienstelle, Hirschengraben 40, Postfach, 8090 Zürich
Telefon: 043 259 20 12 – ronny.nicolussi@pd.zh.ch